

Antrag des Regierungsrates vom 29. September 1999

**3734**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Bewilligung eines Objektkredits  
für die Erstellung des regionalen Radwegs S-42,  
Theilingen–Weisslingen–Kollbrunn,  
in den Gemeinden Weisslingen und Kyburg**

(vom .....)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in einen Antrag des Regierungsrates vom 29. September 1999,

*beschliesst:*

I. Für die Erstellung des regionalen Radwegs S-42, Theilingen–Weisslingen–Kollbrunn, in den Gemeinden Weisslingen und Kyburg, einschliesslich vier Bushaltestellen in Weisslingen, wird ein Objektkredit von Fr. 5 500 000 bewilligt.

II. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Baukostenentwicklung zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand März 1999) und der Bauausführung.

III. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

**Weisung**

**A. Ausgangslage**

Die Theilinger-/Weisslingerstrasse S-1 in den Gemeinden Weisslingen und Kyburg ist Bestandteil des regionalen Verkehrsplans. Entlang dieser Strasse ist eine regionale Radroute festgelegt. Zurzeit müssen die Radfahrerinnen und Radfahrer auf dieser Route die nur knapp 6,5 Meter breite Fahrbahn benützen.

Die durchschnittliche Zahl Velo-/Mofafahrender pro Tag ist mit etwa 270 zwischen Theilingen und Weisslingen und mit etwa 210 zwi-

schen Weisslingen und Kollbrunn nicht besonders hoch. Die Gefährdung der Zweiradfahrenden auf der schnellen Ausserortsstrecke mit einer verhältnismässig schmalen Fahrbahn ist jedoch erheblich.

Im kommunalen Bereich dient die Verbindung Theilingen–Weisslingen den Schülerinnen und Schülern sowie den Pendlerinnen und Pendlern. Die Strecke nach Kollbrunn stellt die Verbindung nach Winterthur und zur SBB-Station Kollbrunn her. Aus regionaler Sicht führt die Routenergänzung Theilingen–Kollbrunn zur Verbindung der Radwegachsen im Kemptthal und im Tösstal.

Für die Zeit nach der Erstellung des Radwegs wird auf Grund von Vergleichsbeispielen mit einem täglichen Verkehrsaufkommen von rund 400 Velo-/Mofafahrenden pro Tag gerechnet.

## **B. Projekterarbeitung**

### **1. Ablauf**

Seit längerer Zeit besteht das Bedürfnis für einen Radweg von Theilingen nach Kollbrunn. 1992 hat die Baudirektion ein generelles Projekt erstellen lassen, das öffentlich aufgelegt wurde. Infolge der knappen finanziellen Mittel und der dadurch bedingten Priorisierung musste die Weiterbehandlung um Jahre hinausgeschoben werden. Auf Grund einer Eingabe des Gemeinderates Weisslingen wurde das Projekt unter Berücksichtigung der Begehren der Beteiligten 1997/98 überarbeitet und den Behörden und Ämtern nochmals zur Stellungnahme unterbreitet. Im Projekt sind nun auch ökologische Ausgleichsmassnahmen enthalten.

### **2. Behandlung von Einwendungen und Stellungnahmen**

Einwendungen Privater:

Auf Grund der öffentlichen Planaufgabe gemäss § 13 Strassengesetz im Mai 1992 wurden drei Einwendungen schriftlich eingereicht. Die Einwendung, auf der Strecke Theilingen–Weisslingen die bestehenden Flurstrassen zu benützen, wurde zurückgezogen. Die zweite Einwendung, den Radweg um das Industriegebäude im Weissenthal zu führen, weist deutliche Nachteile auf, weshalb an der Linienführung gemäss Projekt festgehalten wird. Auf Grund der Überarbeitung des Projekts beim Radwegende in Kollbrunn kann die dritte Einwendung als gegenstandslos betrachtet werden.

#### Gemeinderat Kyburg:

Der Gemeinderat Kyburg äusserte sich im Juli 1992 grundsätzlich zum Projekt und forderte einen sorgsamen Umgang mit der Natur und der Landschaft. Im überarbeiteten Projekt, insbesondere durch die Aufnahme von ökologischen Ausgleichsmassnahmen, sind die Vorbehalte des Gemeinderates Kyburg berücksichtigt.

#### Gemeinderat Weisslingen:

Die grundsätzliche Zustimmung zum Projekt erfolgte durch den Gemeinderat Weisslingen am 31. Juli 1992 mit der Bitte um möglichst sofortige Verwirklichung und um Berücksichtigung der Einwendungen. Mit seinen Schreiben vom Mai und Juni 1997 forderte der Gemeinderat Weisslingen erneut die rasche Verwirklichung des Radwegs. Dem überarbeiteten Projekt samt Linienführung und Begleitmassnahmen stimmte er mit Brief vom 14. Juli 1998 zu. Die Verwirklichung des Projekts wird nach wie vor dringend gewünscht.

#### Amtsstellen:

Erste Stellungnahmen erfolgten im Jahre 1992. Das überarbeitete Projekt 1998 wurde den Ämtern nochmals zur Vernehmlassung gestellt. Die Kantonspolizei stimmte dem Projekt am 29. Juni 1998 zu. Dem Begehren betreffend Bushaltestelle Weissenthal wird im Projekt entsprochen. Das Kreisforstamt hat keine Einwendungen vorgebracht und stellt die notwendigen Rodungsbewilligungen mit Brief vom 22. Juni 1998 in Aussicht. Das Amt für Raumordnung und Vermessung und das Amt für Landschaft und Natur stimmten am 8. April 1999 bzw. 16. Februar 1999 dem Projekt zu.

### **C. Projekt**

Das Projekt umfasst zwei Streckenabschnitte:

*Abschnitt Theilingen–Weisslingen: Länge = 0,600 Kilometer*

- Erstellung eines von der Fahrbahn abgesetzten 3 m breiten Radwegs, der im Gegenrichtungsverkehr betrieben wird und auch von Fussgängern mitbenutzt werden kann.
- Anlegen eines Grünstreifens von 2 m Breite, gestaltet als trockener und nährstoffarmer Lebensraum sowie bepflanzt mit Hochstamm-bäumen.

*Abschnitt Weisslingen–Kollbrunn: Länge = 2,600 Kilometer*

- Erstellung eines 3 m breiten grösstenteils von der Fahrbahn abgesetzten Radwegs, der im Gegenrichtungsverkehr betrieben wird und auch von Fussgängern mitbenutzt werden kann.

- Verlegung der Fahrbahn zu Gunsten des Radwegs in zwei Bereichen von je rund 200 Metern.
- Die grossen neuen Böschungen werden naturnah (ohne Betonkonstruktionen) auf einer Gesamtlänge von rund 520 Metern erstellt.
- Wenige Stützmauern werden mit Steinkörben/Beton erstellt.
- Bau von vier neuen Radwegbrücken über den Wissenbach (einfache Konstruktion in Stahl und Holz).
- Erstellung von vier Haltestellen für den öffentlichen Busbetrieb. Die örtlichen Verhältnisse (Überholsichtweiten, Geschwindigkeiten) erfordern minimale Busbuchten.
- Massnahmen zur Minimierung des Eingriffs in das Landschaftsbild und zur Naturraumaufwertung als Ausgleich zum Landschaftseingriff, wie Schaffung neuer Magerstandorte, Bachöffnungen und Feuchtgebiet-Vernetzung sowie Gestaltung des Grünstreifens als Trockenstandort und Pflanzung von Bäumen, sind vorgesehen.

#### **D. Ausführung**

Das Bauvorhaben ist im Entwicklungs- und Finanzplans 2000–2003 eingestellt und im Strassenbauprogramm ab Baujahr 2000 berücksichtigt.

#### **E. Baukosten**

Die Kosten betragen gemäss Voranschlag vom 30. März 1999 für die gesamte Anlage Fr. 5 500 000. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen (gerundete Einzelbeträge):

	Abschnitt Theilingen- Weisslingen	Abschnitt Weisslingen- Kohlbrunn	Insgesamt
Landerwerb	110 000	250 000	360 000
Bauarbeiten	420 000	3 470 000	3 890 000
Ökomassnahmen	80 000	400 000	480 000
Technische Arbeiten	90 000	680 000	770 000
<b>Total</b>	<b>700 000</b>	<b>4 800 000</b>	<b>5 500 000</b>

Davon entfallen auf:

Radfahreranlagen	5 340 000
Fahrbahnanlagen (Bushaltestellen)	160 000

Der Kredit erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Minderkosten, die durch eine allfällige Bauverteuerung oder -verbilligung in der Zeit zwischen der Erstellung des Kostenvoranschlags (30. März 1999) und der Bauausführung entstehen.

Aus diesem Beschluss erwachsen dem Strassenfonds jährliche Belastungen durch Kapitalfolgekosten (Abschreibung und Verzinsung) von durchschnittlich Fr. 550 000 und Betriebsfolgekosten von rund Fr. 77 000.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, der Kreditvorlage zuzustimmen.

Zürich, 29. September 1999

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Der Staatsschreiber:
Diener	Husi